

Stadt 77716 Haslach

Ortenaukreis



STADT HASLACH

## SATZUNG

### über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

# „Schleifmatt“

im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 468/5 und 501  
im vereinfachten Verfahren

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.7.2002 (BGBl. I S. 2850) in Verbindung mit der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils neueste Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am **20. Januar 2004** die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schleifmatt“ im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Deckblatt zum Baulinienplan des Bebauungsplanes vom 28. Oktober 2003.

#### § 2

##### Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Zeichnerischen Teil (Deckblatt zum Baulinienplan) und der beigefügten Begründung, jeweils vom 28. Oktober 2003.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 30.01.04 im städt. Amtsblatt von Haslach in Kraft getreten.

Haslach im Kinzigtal, 30. Jan. 2004

Stadtbauplatz-

  
Maike Issel

77716 Haslach, 20. Januar 2004  
Stadt Haslach:



  
Heinz Winkler  
Bürgermeister